

## **Lagerung**

Im Folgenden geben wir Ihnen nützliche Tipps, wie Sie die Brandgefahr in Ihrer Wohnung durch richtige Lagerung minimieren. Da jeder Raum anders ist, sind auch die Vorschriften entsprechend unterschiedlich.

### **1. Dachböden**

Auf dem Dachboden sollte auf das Lagern von festen Brennstoffen, leicht entzündbaren Stoffen und Flüssigkeiten (Benzin, Alkohol, Spiritus) verzichtet werden. Es sollte nur so viel auf einem Dachboden gelagert werden, dass man sich noch gut bewegen kann. Vor allem der Zugang zum Kamin sollte ohne Probleme möglich sein.

### **2. Treppen, Flure und Durchfahrten**

Gerade in mehrgeschossigen Gebäuden sind Flure und Treppenträume Ihre „Lebensversicherung“. Sorgen Sie dafür, dass das Verlassen des Hauses auch bei zugesperrten Türen jederzeit möglich ist. (z.B. mit Hilfe von „Panikbeschlägen“). Lagern Sie also, auch wenn es die Hausordnung zulässt, möglichst keine Gegenstände in diesen Bereichen.

### **3. Wohnung**

Hier dürfen maximal 100 l Heizöl oder Dieselkraftstoff gelagert werden. Zusätzlich dürfen Sie maximal 1 l leicht- oder hochentzündliche Flüssigkeit sowie maximal 5 l entzündliche, nicht wasserlösliche Flüssigkeiten lagern. Des Weiteren dürfen Sie Flüssiggas mit insgesamt 16 kg Inhalt lagern. Sollten Sie eine Feuerstelle in Ihrer Wohnung haben gilt es zu beachten, dass mindestens 1 m Abstand zu den Lagerbehältern eingehalten wird. Hier müssen Sie darauf achten, dass sich für die Brennstoffe keine Möglichkeit ergibt sich zu entzünden. Außerdem gilt die Abstandsregelung nur, wenn ein Schutz vor zu starker Erwärmung besteht.

### **4. Garage**

Hier kommt es auf die Nutzfläche an. Bis 100 m<sup>2</sup> dürfen Sie bis zu 200 l Dieselkraftstoff und bis zu 20 l Benzin in dicht verschlossenen, bruchsicheren Behältern lagern. Ab 100 m<sup>2</sup> dürfen außerhalb von Kraftfahrzeugen nur unerhebliche Mengen brennbarer Stoffe aufbewahrt werden. Hierzu gehört z.B. ein Satz Winterreifen oder max. 3 Kindersitze. Auf keinen Fall darf jedoch die Nutzbarkeit notwendiger Stellplätze eingeschränkt werden.